

Az.: 4513-02 – F HI/FS Soe

Kiel, 15.01.2024

Tagung der Landessynode vom 22. bis 23. Februar 2024

Anlage zu TOP 5.1

Auf der Grundlage

- der Ergebnisse der 165. Sitzung des staatlichen Arbeitskreises Steuerschätzung vom 24. bis 26. Oktober 2023,
- regionalisierter Steuereinnahmeerwartungen 2023 – 2024 für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein,
- der Steuer- und Kirchensteuer-Eingänge von Januar bis Oktober 2023 und eigener Wertung und Einschätzung des Finanzdezernats

wurde eine Schätzung der Kirchensteuereinnahmen bis Ende 2024 vorgenommen. Die Steuerschätzung basiert auf den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung.

Die Schätzungen des staatlichen Arbeitskreises Steuerschätzung berücksichtigen nur das zum Zeitpunkt der Schätzung verabschiedete Steuerrecht.

Die Auswirkungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) sowie des Entwurfs eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz) wurden ebenso wie die vom Bundesfinanzminister angekündigten zusätzlichen Anhebungen des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags ab 1. Januar 2024 nicht in die Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung einbezogen.

Die Finanztableaus der Gesetzentwürfe weisen folgende Auswirkungen auf die Kirchensteuer-Bemessungsgrundlage aus:

in Mrd. €	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>
Zukunftsfinanzierungsgesetz					
Einkommensteuer	-0,020	-0,075	-0,105	-0,105	-0,105
Lohnsteuer	-0,320	-0,355	-0,355	-0,355	-0,355
Wachstumschancengesetz					
Einkommensteuer	-0,265	-1,495	-1,490	-1,370	-1,555
Lohnsteuer	-0,050	-0,055	-0,060	-0,070	-0,075
Gesamtauswirkung Kirchensteuer-Bemessungsgrundlage in Mrd. €	-0,655	-1,980	-2,010	-1,900	-2,090

Unter der Annahme, dass 1 Mrd. € Mindereinnahmen im Bereich der Maßstabsteuer zu rund 2 Mio. € Kirchensteuer-Mindereinnahmen für die Nordkirche führen, ergeben sich mögliche Kirchensteuer-Mindereinnahmen in Höhe von rund 1,3 Mio. € (2024) bis 4,2 Mio. € (2028).

Zu den vom Bundesfinanzminister angekündigten zusätzlichen Anhebungen des Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags ab 1. Januar 2024 liegen noch keine finanziellen Auswirkungen vor.

Die Gesetze bedürfen der Zustimmung des Bundesrats. Der Bundesrat hat auf seiner Sitzung am 24. November 2023 dem Zukunftsfinanzierungsgesetz zugestimmt. Das Wachstumschancengesetz wurde in den Vermittlungsausschuss überwiesen.

a) Gesamtwirtschaftliche Aspekte

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz führt in „Schlaglichter der Wirtschaftspolitik“, Monatsbericht Dezember 2023, u. a. aus:

„Die Stagnation der deutschen Wirtschaft hielt auch im dritten Quartal an, belastet durch einen rückläufigen privaten Konsum und eine schwache außenwirtschaftliche Nachfrage. Auch wenn sich die Rahmenbedingungen angesichts deutlich sinkender Inflationsraten, steigender Realeinkommen und einer leichten Aufhellung der Stimmung in der Wirtschaft etwas verbessern, wird der Einstieg in das Jahresendquartal durch die schwache statistische Ausgangslage zum Ende des dritten Quartals belastet.

Die Produktion in der Industrie ist im September gegenüber dem Vormonat spürbar zurückgegangen (-1,7 %), während die Herstellung im Baugewerbe stagnierte (0,0 %). Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe erhöhten sich zum Quartalsende leicht (+0,2 %). Die Nachfragestabilisierung und Stimmungsindikatoren wie die ifo Geschäftserwartungen und die ZEW-Konjunkturerwartungen deuten jedoch auf eine Bodenbildung bei der Industriekonjunktur hin.

Im Einzelhandel verlief die Entwicklung bis zuletzt noch schwach. Die realen Umsätze ohne Kfz haben sich im September im Vormonatsvergleich um 0,6 % verringert. Im Zuge steigender Löhne und rückläufiger Inflationsraten dürfte aber in den kommenden Quartalen mit einer Erholung des privaten Konsums zu rechnen sein.

Die Inflationsrate verringerte sich im Oktober auf 3,8 %, dem niedrigsten Wert seit August 2021. Dabei war erstmals seit Januar 2021 ein Rückgang der Energiepreise zu konstatieren (-3,2 %), was auf einen Basiseffekt aufgrund des hohen Energiepreinsniveaus im Vorjahr zurückzuführen ist. Nahrungsmittel verteuerten sich im Oktober mit +6,1 % weiterhin überproportional, aber der Preisauftrieb lässt auch hier nach (September: +7,5 %).

Auf dem Arbeitsmarkt macht sich die wirtschaftliche Schwächephase weiter bemerkbar und die Herbstbelegung fällt schwach aus. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich im Oktober saisonbereinigt (sb) um 30.000 Personen. Eine Erholung am Arbeitsmarkt ist erst im Frühjahr zu erwarten.

Die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen ist im Juli nach endgültigen Ergebnissen (1.586) ggü. dem Vormonat mit +2,5 % (ggü. Vorjahresmonat: +37,4 %) erneut gestiegen. Damit setzt sich der seit Mitte 2022 bestehende Trend ansteigender Insolvenzzahlen weiter fort. Der Frühindikator IWH-Insolvenztrend zeigt für Oktober 2023 einen leichten Anstieg von +2,1 % ggü. dem Vormonat (Vorjahresmonat: +43,6 %). Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die deutlichen Anstiege im Vergleich zum Vorjahr in Teilen auf einen Basiseffekt zurückgehen.“

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat bei der neuesten Prognose für das Bruttoinlandsprodukt folgende Veränderungsdaten zu Grunde gelegt:

Bruttoinlandsprodukt	2023		2024		2025		ab 2026	
	V/2023	XI/2023	V/2023	XI/2023	V/2023	XI/2023	V/2023	XI/2023
nominal	+ 6,1 %	+ 6,5 %	+ 4,0 %	+ 4,4 %	+ 2,8 %	+ 3,5 %	+ 2,8 %	+ 2,7 %
real	+ 0,4 %	- 0,4 %	+ 1,6 %	+ 1,3 %	+ 0,8 %	+ 1,5 %	+ 0,8 %	+ 0,6 %

b) Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer

2023

Das Lohnsteuer-/Kirchenlohnaufkommen (Kasse) hat sich bis Oktober 2023 in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wie folgt entwickelt:

01-10/2023		
Lohnsteuer Ist (Kasse)	Aufkommen in Mio. €	Veränderung in %
Hamburg	10.075,6	8,57
Mecklenburg-Vorpommern	1.993,7	9,52
Schleswig-Holstein	5.686,9	5,80
Bund	22.194,8	6,50
Kirchenlohnsteuer (brutto)	Aufkommen in Mio. €	Veränderung in %
Hamburg	147,6	-2,19
Mecklenburg-Vorpommern	19,5	-2,79
Schleswig-Holstein	138,7	-5,10

Die Abweichungen der Steuerentwicklungen sind zum einen darauf zurückzuführen, dass das Lohnsteueraufkommen 2022 durch die gewährten Energiepreispauschalen gemindert worden ist. Die Bundesregierung hat mit dem Steuerentlastungsgesetz 2022 eine Energiepreispauschale zur Unterstützung der Arbeitnehmenden beschlossen. Die Energiepreispauschale wurde durch die Arbeitgebenden an die Arbeitnehmenden im September ausgezahlt und konnte von den Arbeitgebenden von der an das Finanzamt abzuführenden Lohnsteuer für den Monat September 2022 abgezogen werden. Die ausgezahlten Energiepreispauschalen haben damit zu einer Verminderung des Lohnsteueraufkommens 2022 geführt, ohne dass dies Auswirkungen auf das Kirchenlohnaufkommen hatte. Dieser Einmaleffekt im Jahr 2022 führt nunmehr zu (über-)erhöhten Steigerungsraten im Bereich der Lohnsteuer im Jahr 2023.

Zum anderen machen sich die Auswirkungen des Inflationsausgleichsgesetzes bemerkbar. Neben der Anhebung der Grundfreibeträge und der Anpassung des Tarifverlaufs wurden auch die Kinderfreibeträge angepasst, die sich im Lohnabzugsverfahren nur auf die Höhe der Kirchenlohnsteuer, nicht hingegen auf die Höhe der Lohnsteuer auswirken. Die Kinderkomponenten fallen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein stärker ins Gewicht als in Hamburg. Die stärkeren Rückgänge im Bereich der Kirchenlohnsteuer in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Vergleich zur Entwicklung in Hamburg sind damit auch auf die Anpassung der Kinderfreibeträge zurückzuführen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Versteuerung der Energiepreispauschale im Jahr 2022 als Einmaleffekt zu Aufkommenssteigerungen im Jahr 2022 geführt hat.

Die Bundesregierung erwartet für den weiteren Jahresverlauf eine stabile Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und einen Anstieg der Brutto Lohn- und -gehaltssumme (BLG) um + 6,4 % (Mai-Schätzung: + 6,6 %). Diese Erwartung beruht auf einem Beschäftigungszuwachs von + 0,8 % (Mai-Schätzung: + 0,8 %) und einer Steigerung der BLG je Beschäftigungsverhältnis (ohne geringfügige Beschäftigung und Arbeitsgelegenheiten) von + 4,4 % (Mai-Schätzung: + 4,5 %).

Auf der Grundlage der vorgenannten Annahmen geht der staatliche Arbeitskreis Steuerschätzung von einem Zuwachs der Bruttolohnsteuer (d. h. inkl. der Pauschsteuer für Mini-Jobs, aber vor Abzug des Kindergeldes und der Altersvorsorgezulage) von + 5,6 % (Mai-Schätzung: + 6,6 %) aus.

Diese Annahme wird für Schleswig-Holstein übernommen. Hamburg rechnet auf Grund der aktuellen Eingänge mit einem besseren Verlauf und geht von einem Anstieg der Bruttolohnsteuer in Höhe von 6,3 % aus. Für Mecklenburg-Vorpommern wird auf Grund der aktuellen Eingänge ein Anstieg der Bruttolohnsteuer in Höhe von 6,9 % berücksichtigt.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten sowie der Verrechnungen nach § 30 der Kirchensteuerordnung ergeben sich folgende Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen für das Jahr 2023:

Hamburg:	163,2 Mio. €	(Anteilsquote:	1,490 %)
		(Mai 2023:	1,510 %)
Mecklenburg-Vorpommern:	24,1 Mio. €	(Anteilsquote:	0,980 %)
		(Mai 2023:	1,000 %)
Schleswig-Holstein:	165,3 Mio. €	(Anteilsquote:	2,440 %)
		(Mai 2023:	2,490 %).

2024

Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2024 im Bundesgebiet eine Steigerung der BLG um + 5,5 % (Mai-Schätzung: + 5,5 %). Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat einen Zuwachs der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 6,7 % (Mai-Schätzung: + 5,7 %) ermittelt.

Diese Erwartungen werden für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein übernommen. Hamburg erwartet eine Steigerung des Bruttoaufkommens in Höhe von + 6,5 %.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten sowie der Verrechnungen nach § 30 der Kirchensteuerordnung ergeben sich folgende Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen für das Jahr 2024:

Hamburg:	168,4 Mio. €	(Anteilsquote:	1,440 %)
		(Mai 2023:	1,460 %)
Mecklenburg-Vorpommern:	25,1 Mio. €	(Anteilsquote:	0,960 %)
		(Mai 2023:	0,980 %)
Schleswig-Holstein:	172,9 Mio. €	(Anteilsquote:	2,390 %)
		(Mai 2023:	2,440 %).

c) Einkommensteuer / Kircheneinkommensteuer

2023

Das Einkommensteuer-/Kircheneinkommensteueraufkommen (Kasse) hat sich im Jahr 2023 in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bislang wie folgt entwickelt:

01-10/2023		
Einkommensteuer Ist (Kasse)	Aufkommen in Mio. €	Veränderung in %
Hamburg	1.931,8	-9,40
Mecklenburg-Vorpommern	768,5	-3,90
Schleswig-Holstein	2.310,1	-2,40
Bund	53.213,5	-6,50
Kircheneinkommensteuer (brutto)	Aufkommen in Mio. €	Veränderung in %
Hamburg	43,0	-3,99
Mecklenburg-Vorpommern	11,8	-7,20
Schleswig-Holstein	70,4	-2,70

Bis einschließlich Oktober ist im Bundesgebiet ein Rückgang des Bruttoaufkommens von 6,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Tarifänderung durch das Inflationsausgleichsgesetz in den Vorauszahlungen berücksichtigt wurde. Zusätzlich stieg das aus der Veranlagung resultierende Erstattungsvolumen stärker an als die Nachzahlungen.

Die hohen Rückgänge in Hamburg sind auf Einmaleffekte zurückzuführen. Im Jahr 2022 waren in den ersten Monaten sehr hohe (einmalige und kirchensteuerneutrale) Nachzahlungen in Einzelfällen zu verzeichnen. Dieser Effekt hat sich im Jahr 2023 nicht wiederholt.

Im Bereich der Kircheneinkommensteuer in Mecklenburg-Vorpommern hatten im Jahr 2022 Gewinne aus Betriebsveräußerungen zu einem einmaligen Aufkommenszuwachs geführt. Dieses führt im Jahr 2023 zu überdurchschnittlichen Aufkommensminderungen.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung erwartet für das Jahr 2023 einen Rückgang des Bruttoaufkommens in Höhe von - 3,8 % (Mai-Schätzung: + 1,7 %).

Nach Abzug steigender Arbeitnehmer-Erstattungen wird ein Rückgang des Einkommensteuer-Kassenaufkommens um - 5,8 % (Mai-Schätzung: + 0,8 %) prognostiziert.

Die Erwartungen werden für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein übernommen. Hamburg geht insgesamt von einem Rückgang des Kassenaufkommens von - 9,1 % aus.

Es ergeben sich folgende Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen für das Jahr 2023:

Hamburg:	58,1 Mio. €	(Anteilsquote: 2,300 %) (Mai 2023: 2,400 %)
Mecklenburg-Vorpommern:	14,8 Mio. €	(Anteilsquote: 1,510 %) (Mai 2023: 1,480 %)
Schleswig-Holstein:	94,7 Mio. €	(Anteilsquote: 3,050 %) (Mai 2023: 2,960 %).

2024

Für das Jahr 2024 erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung eine Steigerung des Bruttoaufkommens von + 2,7 % (Mai-Schätzung: + 0,4 %) und nach Abzug leicht steigender Arbeitnehmererstattungen eine Steigerung des Kassenaufkommens von + 2,7 % (Mai-Schätzung: + 0,4 %).

Diese Erwartungen werden für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein übernommen.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten ergeben sich folgende Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen für das Jahr 2024:

Hamburg:	58,4 Mio. €	(Anteilsquote: 2,250 %) (Mai 2023: 2,325 %)
Mecklenburg-Vorpommern:	14,6 Mio. €	(Anteilsquote: 1,460 %) (Mai 2023: 1,430 %)
Schleswig-Holstein:	95,4 Mio. €	(Anteilsquote: 3,000 %) (Mai 2023: 2,910 %).

d) Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug)

Im Bundesgebiet ist das Aufkommen der Abgeltungsteuer bis Oktober 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 12,6 % gestiegen. Der Arbeitskreis Steuerschätzung geht bis zum Jahresende von einer Nivellierung aus und ermittelt für das Kalenderjahr 2023 insgesamt eine Steigerung um 11,3 %. Für das Jahr 2024 erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung eine Steigerung des Aufkommens um + 9,6 %.

Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (Kapitalertragsteuer) sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um + 13,8 % gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das diesjährige Ausschüttungsvolumen einiger großer Unternehmen nochmal erheblich über dem bereits sehr hohen Niveau des Vorjahres lag. Der Arbeitskreis erwartet bis zum Jahresende einen Anstieg des Bruttoaufkommens von 12,6 %.

Für das Jahr 2024 wird ein Rückgang des Bruttoaufkommens in Höhe von - 6,3 % prognostiziert. Dabei wird mit einem weiterhin hohen, aber unter dem Vorjahr liegenden Niveau bei den Dividendenausschüttungen gerechnet.

Die Eingänge der Kirchensteuer auf Kapitalerträge (Bankeinzug) beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 22,4 Mio. € (brutto) bzw. 21,7 Mio. € (netto). Bis einschließlich Oktober 2023 sind Kirchensteuern auf Kapitalerträge in Höhe von insgesamt brutto 19,6 Mio. € (netto: 19,0 Mio. €) eingegangen. Dieses entspricht einem Rückgang um - 1,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Auf Grund der Annahmen des Arbeitskreises Steuerschätzung und der tatsächlichen Eingänge wird das Netto-Aufkommen für 2023 mit 21,3 Mio. € und mit 20 Mio. € für 2024 ff. angesetzt.

e) Clearingverfahren Nordkirche

Die Clearing-Einbehaltung der Nordkirche wird auf Beschluss des Synodalausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften in seiner Sitzung vom 09.06.2023 mit 12,0 Mio. € angesetzt.

Die Clearing-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2019 erfolgt in Kürze. Die Zahlungsverpflichtung der Nordkirche belief sich auf 7,96 Mio. € (netto) [jeweils netto: 2018: 4,7 Mio. €, 2017: 7,6 Mio. €, 2016: 6,06 Mio. €, 2015: 5,3 Mio. €].

Im Jahr 2023 fallen keine Clearing-Zinsen für das Jahr 2022 an. Auf Grund der Entwicklungen an den Kapitalmärkten waren Wertberichtigungen der Finanzanlagen zum Bilanzstichtag notwendig, die die im Jahr 2022 erwirtschafteten Zinsen aufzehrten, sodass keine Ausschüttung im Kalenderjahr 2023 erfolgen konnte. Für die Jahre 2024 ff. werden Zinseinnahmen in Höhe von 0,2 Mio. € erwartet.

f) Zentralisierung der Kirchensteuersachbearbeitung/Kirchensteuerstelle

Die Landessynode hat am 18. September 2021 das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchensteuerordnung und weiterer Vorschriften beschlossen und damit den rechtlichen Rahmen für die zentrale Kirchensteuersachbearbeitung ab dem 1. Januar 2022 durch das Landeskirchenamt geschaffen. Die Kosten der im Finanzdezernat verorteten Kirchensteuerstelle fließen als kirchliche Verwaltungskosten in die Kirchensteuerabrechnung ein und mindern die Verteilmasse.

h) Kirchensteuergrobprognose 2024 bis 2028

Der Kirchensteuergrobprognose bis 2027 des Finanzdezernats liegt die Einzelsteuerprognose des Bundesministeriums der Finanzen aus Mai 2023 zugrunde. Für das Bundesgebiet werden folgende Entwicklungen zu Grunde gelegt:

Aufkommenszahlen Bundesgebiet in Mio. €							
	2022	2023	2025	2025	2026	2027	2028
Lohnsteuer Brutto	278.246	293.960 + 5,6 %	313.780 + 6,7 %	336.650 + 7,3 %	352.480 + 4,7 %	367.200 + 4,2 %	384.020 + 4,6 %
Einkommensteuer brutto	88.998	85.578 - 3,8 %	87.885 + 2,7 %	92.440 + 5,2 %	97.575 + 5,6 %	101.850 + 4,4 %	106.245 + 4,3 %

Strukturverschlechterungen wurden dadurch berücksichtigt, dass die Kirchensteueranteilsquote jährlich um 0,075 % (für Kircheneinkommensteuer Hamburg), 0,020 % (für Kirchenlohnsteuer Mecklenburg-Vorpommern) bzw. 0,050 % (Kircheneinkommensteuer Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, Kirchenlohnsteuer Hamburg und Schleswig-Holstein) gesenkt wurde.

Clearingrückstellungen wurden jährlich mit 12 Mio. € und Zinserträge aus der Clearingrückstellung ab 2024 mit 0,2 Mio. € jährlich berücksichtigt. Die Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug) wird ab dem Jahr 2024 mit 20 Mio. € fortgeschrieben.

Die Kirchensteuer-Verteilmassen werden wie folgt ermittelt:

	2025	2026	2027	2028
Verteilmasse	570	580	590	600

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei **nicht um Schätzungen**, sondern lediglich um **Grobprognosen** handelt, die mit erheblichen Unsicherheiten (s. o.) verbunden sind.

Zusammenstellung
Kirchensteuern 2022 bis 2028 - Schätzungen, Prognosen, Clearing

Kirchensteuerschätzung Mai 2023 (Mio. €)											
	2019 Ist- Betrag	2020 Ist- Betrag	2021 Ist- Betrag	2022 Ist- Betrag	2023					2024	
					Soll-Beträge				Ist- Beträge	Soll-Beträge	
					Grundlage Haushalt 2023					V/2023	XI/2023
Kirchensteuerverteilmasse aus					V/2022	XI/2022	V/2023	XI/2023		V/2023	XI/2023
Kirchenlohnsteuer HH	168,9	158,2	158,5	167,2	170,5	172,1	166,3	163,2	162,1	170,6	168,4
Kircheneinkommensteuer HH	60,5	50,7	56,0	64,3	54,8	56,3	62,7	58,1	55,3	61,2	58,4
Kirchenlohnsteuer MV	23,0	23,1	23,6	24,7	25,8	26,1	24,4	24,1	24,0	25,2	25,1
Kircheneinkommensteuer MV	11,6	11,6	14,4	16,2	14,1	14,9	15,3	14,8	15,8	14,9	14,6
Kirchenlohnsteuer SH	172,1	165,7	168,6	172,3	176,5	180,2	167,4	165,3	164,8	173,4	172,9
Kircheneinkommensteuer SH	80,9	73,6	87,1	97,7	85,3	93,4	98,2	94,7	93,7	96,8	95,4
Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer	18,2	19,5	23,2	21,7	21,0	21,0	20,5	21,3	22,6	20,0	20,0
Zinsen	0,8	0,9	0,5	0,7	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Verwaltungskosten "Kirchensteuerstelle"				-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,1	-0,2	-0,2
Auswirkungen Anpassung Kirchgeldtabelle					-4,0						
Mindereinnahmen Gesetzesvorhaben					-13,0	-30,0					
Verteilmasse	536,0	503,3	531,9	564,7	531,0	534,0	554,6	541,3	538,2	562,1	554,8
gerundet					530,0					560,0	560,0

Kirchensteuergrobprognose November 2023				
	Soll-Beträge in Mio. €			
	2025	2026	2027	2028
Verteilmasse	570,0	580,0	590,0	600,0
Kirchensteuergrobprognose Mai 2023	570,0	580,0	580,0	

Clearing					
in Mio. €	Ausgleichsjahr	Clearing-Einbehaltung	erhaltene Vorauszahlungen	geleistete Vorauszahlungen	Rückstellung
		2020	12,000		8,413
	2021	12,000		5,481	6,519
	2022	12,000		6,658	5,342
	2023	12,000		8,800	3,200
	Summe	48,000		29,352	18,648